

Information betreffend Bienenschwärme und Wespennester

Bienen und Wespen gehören zu den Nutztieren. Bei den Bienen als Honiglieferantinnen ist das allgemein bekannt. Wespen ernähren sich von zerkauten Insekten. Sie füttern auch ihre Larven damit. Da zu ihrer Nahrung auch Schädlinge, wie Blattläuse, Raupen, Mücken, Heuschrecken, gehören, leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Ökologie. Einzelne Wespenarten stehen auf der Liste der bedrohten Tierarten.

Schwarmzeit der Bienen ist im Mai / Juni.

Die Berufsfeuerwehr sammelt ausgewilderte Schwärme - sofern technisch möglich - ein und gibt sie an Imker/innen ab. Diese Dienstleistung ist kostenlos.

Bei den Wespen sucht die Königin in den ersten warmen Frühlingstagen einen Standort für ihr neues Nest. Sie gründet dann einen neuen Wespenstaat. Nach spätestens einem halben Jahr verlässt die Königin das Nest, wird begattet und überwintert in einem Unterschlupf.

Das Wespenvolk stirbt. Im nächsten Jahr wird das alte Nest nicht mehr besiedelt.

Von neun einheimischen Wespenarten sind nur zwei Arten aggressiv (Deutsche Wespe und Gemeine Wespe) und werden den Menschen lästig. Beide sind Dunkelhöhlenbrüter (z.B. Storen-Kasten, Mauerloch). Zu erkennen sind sie daran, dass sie das Nest nicht anfliegen, sondern dahin krabbeln müssen.

Befinden sich solche Nester an Orten, wo Menschen sich regelmässig aufhalten, stellen die Wespen eine Gefahr dar und werden von der Berufsfeuerwehr entfernt.

Dafür erheben wir eine Pauschale von CHF 300.00.

Die anderen Arten brüten in gut sichtbaren Kugeln (z.B. im Busch, auf dem Estrich, unter einem Dachvorsprung usw.). Sie sind friedfertig, solange sie von Menschen nicht gestört werden. Ein Abstand von 3-4 m zum Nest ist ausreichend. Solche Wespennester sollte man, wenn die Abstände eingehalten sind, nicht zerstören. Eine Ausnahme gilt, wenn ein Haushaltmitglied oder ein Nachbar an einer Insektengiftallergie leidet, weil dann die Gefahr für diesen Menschen grösser ist.

Die Angehörigen der Berufsfeuerwehr sind im Umgang mit Bienen und Wespen geschult und nehmen auf ihren Anruf hin gerne eine kostenlose Lagebeurteilung vor Ort vor, um zu entscheiden, ob ein Bienenschwarm eingefangen werden kann bzw. ein Wespennest zerstört werden muss. Ergibt die Beurteilung, dass das technisch nicht möglich bzw. mangels Gefahr nicht nötig ist, greift die Berufsfeuerwehr nicht ein.

Die Mitarbeiter vor Ort sind in solchen Fällen berechtigt, den Einsatz abzulehnen.

St.Gallen, den 14. April 2021

Der Kommandant

Infoquellen zum Nachschlagen:

- www.wespenschutz.ch